
Gefahr und Bedrohung? Die Quantität des „kriminellen“ Verhaltens der Gastarbeiternachkommen

Jürgen Mansel
Universität des Saarlandes

Die vorliegende Arbeit ist ein Zwischenbericht eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Forschungsprojektes über die soziale Lage, Kriminalisierung und Wahrnehmung sozialer Kontrolle von jungen Deutschen, Türken und Italienern. Dem Projekt ging eine Forschungsarbeit im Saarland voraus, über welche im Kriminologischen Journal 1983 berichtet wurde (Baratta/Staudt 1983). Der erste Teilabschnitt des Projektes befaßte sich mit der Frage des Ausmaßes der Kriminalisierung der Gastarbeiternachkommen. Mit Hilfe der Daten der Verurteiltenstatistik wurde nachgewiesen, daß die Quantität des kriminellen Verhaltens der jungen Türken und Italiener in bezug auf den jeweiligen Bevölkerungsanteil nicht erheblich von der der Deutschen entsprechenden Alters abweicht. Die Gastarbeiternachkommen sind erheblich geringer belastet als die jungen Deutschen, die in einer ähnlichen sozialen Lage leben wie die Gastarbeiternachkommen in der Bundesrepublik Deutschland.

1. Darstellung der Kriminalität der Gastarbeiter und ihrer Nachkommen in der Öffentlichkeit und der wissenschaftlichen Literatur

„Das vermeintliche Problem der höheren Kriminalitätsbelastung von ethnischen Minderheiten ist ein internationales und wird von der kriminologischen Forschung je nach dem aktuellen Problemdruck thematisiert“ (Albrecht/Pfeiffer 1979b, S. 108). Ethnische Minderheiten werden in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere durch die Gastarbeiter repräsentiert. In der bundesdeutschen Presse werden sie mit einem negativen Stereotyp belegt. Über ¾ der Informationen über Gastarbeiter sind dem Bereich der Kriminalität gewidmet. Abweichendes Verhalten der Gastarbeiter wird zu „Sensations-Kriminalitäts-Berichten“ verarbeitet. Ihre Gefährlichkeit wird durch die ausdrückliche Darstellung der Tatmotive (Rache, blinde Eifersucht, Familienehre) unterstrichen (Delgado 1972, S. 28ff.). Nach einer Reihe vom Ergebnis her widersprüchlicher Untersuchungen in den sechziger Jahren konnte in dem darauffolgenden Jahrzehnt jedoch wissenschaftlich nachgewiesen werden, daß die in der Bundesrepublik lebenden Gastarbeiter aus den klassischen südeuropäischen Anwerbeländern in bezug auf ihren Bevölkerungs-

anteil seltener „kriminell“ werden als die in bezug auf Alter und Geschlecht vergleichbare deutsche Bevölkerung (Kaiser 1974, S. 45; Albrecht/Pfeiffer 1979b, S. 110).

Das Vorurteil der höheren Kriminalitätsbelastung (hier: Anteil der „Kriminellen“ an der Bevölkerungsgruppe entsprechender Nationalität) der Gastarbeiter bleibt jedoch weiterhin bestehen und wird insbesondere auf die 2. und 3. Ausländergeneration in der Bundesrepublik übertragen. Die Gastarbeiternachkommen werden als eine „Generation der Hoffnungslosigkeit“ betrachtet, „durch welche ein Problemstau entsteht, der zum sozialen Sprengsatz werden kann“ (MdB Hasinger [CDU/CSU] am 14. 6. 1978 vor dem deutschen Bundestag, Protokoll der 97. Sitzung, zitiert nach Albrecht/Pfeiffer 1979a, S. 9). „Diese Erkenntnis“ des MdB Hasinger gehört nach Berckhauer (1980, S. 287) „mittlerweile zur gängigen Münze in Wissenschaft und Politik“.

In den neueren Untersuchungen über Gastarbeiternachkommen wird deshalb versucht, die Ursachen und Strukturen aufzufinden, die die höhere Kriminalitätsbelastung der Gastarbeiternachkommen bedingen. Bei der Analyse stehen ätiologische Faktoren wie die soziale Mangellage, die Identitätsdiffusion in Folge der bikulturellen und gebrochenen Sozialisation, mangelnde Handlungskompetenz und Abweichung als Reaktionsform auf die Diskriminierung und Stigmatisierung der Gastarbeiter und ihrer Nachkommen im Vordergrund der Betrachtungen (Albrecht/Pfeiffer 1979a; Hamburger/Seus/Wolter 1980; Autorenkollektiv Ausländerforschung 1981; Bielefeld/Kreissl/Münster 1982; Chaidou 1984; Wolter 1984). Kontrolltheoretische Gesichtspunkte werden seltener und teilweise nur am Rand als ein Faktor unter anderen in die Analyse einbezogen. Die Quantität des offiziell als kriminell erfaßten Verhaltens der jungen Ausländer wird dabei nicht in allen Untersuchungen explizit untersucht. In den Studien, die aber das Ausmaß der Kriminalisierung der jungen Ausländer mit dem der jungen Deutschen mit Hilfe sekundärstatistischer Berechnungen vergleichen, wird der Eindruck einer höheren Kriminalitätsbelastung der jungen Personen aus ethnischen Minderheiten bestätigt. Sowohl Albrecht/Pfeiffer (1979a) für die bundesdeutschen Ausländerballungszentren als auch das Autorenkollektiv Ausländerforschung (1981) für Berlin und Chaidou (1984) für das gesamte Bundesgebiet weisen eine höhere Kriminalitätsbelastung der jungen Ausländer gegenüber den Einheimischen entsprechenden Alters nach. Die Ergebnisse der Untersuchungen geben aber bei weitem kein einheitliches Bild wieder. Während Albrecht/Pfeiffer eine höhere Kriminalitätsbelastung der jungen Ausländer gegenüber den jungen Deutschen je nach Gebiet von 18–58 % ermitteln (1979a, S. 24ff.), berechnet Chaidou eine zweimal höhere Kriminalitätsbelastung der Ausländer (1984, S. 105ff.). Nach Albrecht/Pfeiffer zeigt sich die höhere Kriminalitätsbelastung der Aus-

länder nicht über alle Altersgruppen und nur für einzelne Deliktgruppen (1979 a, S. 30 ff.). Chaidou kommt demgegenüber zu dem Ergebnis, daß die jungen Ausländer in allen Alters- und Deliktgruppen höher belastet sind als die jungen Deutschen (1984, S. 105 ff.).

2. Schwächen der bisherigen Untersuchungen zur Quantität der „Kriminalität“ der Gastarbeiternachkommen

Weniger die Widersprüchlichkeit der Ergebnisse als vielmehr einige den Vergleich verzerrenden Faktoren geben Anlaß, die Zuverlässigkeit dieser Daten zu bezweifeln. Zwar werden diese Verzerrungsfaktoren von den Autoren teilweise reflektiert (z. B. Albrecht/Pfeiffer 1979 a, S. 21 ff.), doch ziehen sie daraus für ihre Berechnungen keine Konsequenzen. Die Berücksichtigung ist für den Vergleich der Kriminalitätsbelastungsziffern (KBZ) von Populationen unterschiedlicher Nationalität jedoch unerlässlich.

Die Schwächen der bisherigen Forschungsarbeiten lassen sich in 4 Punkten zusammenfassen:

1. Als Berechnungsgrundlage wird die polizeiliche Kriminalstatistik herangezogen. In dieser werden bis auf wenige Ausnahmen in einzelnen Bundesländern¹ Täter, die an verschiedenen Orten Taten begangen haben, mehrfach gezählt. Eine namentliche Auszählung in Schleswig-Holstein ergab, daß hinter 700 registrierten Tatverdächtigen lediglich 104 verschiedene Personen standen (Albrecht/Lamnek 1979, S. 24 f.).

2. Die veröffentlichte polizeiliche Kriminalstatistik unterscheidet lediglich zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen. Unter die Nicht-Deutschen sind Tatverdächtige aus den verschiedensten Bevölkerungsgruppen wie Touristen, Durchreisende, Grenzgänger, Personen aus den Stationierungstreitkräften und deren Nachkommen, illegal sich in der Bundesrepublik aufhaltende Personen usf. subsumiert. Diese sind aber in der Bevölkerungsstatistik nicht enthalten, so daß sich die KBZ der Nicht-Deutschen erhöht.

3. Tatverdächtige der Polizei sind nach der aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit fließenden Unschuldsvermutung keine „Kriminellen“.

a) Sie werden lediglich der Ausführung einer bestimmten Handlung verdächtigt. Ob sie diese Tat tatsächlich begangen haben, ist juristisch noch nicht eindeutig geklärt. In der Realität wird eine Vielzahl von Tatverdächtigen freigesprochen oder das Verfahren eingestellt, weil nicht eindeutig bewiesen ist, ob er die Tat wirklich begangen hat (Blankenburg u. a. 1978, S. 74 ff.).

b) Ob es sich bei der Handlung tatsächlich um ein Delikt im strafrechtlichen Sinn handelt, obliegt nicht der Entscheidung der Polizei, sondern der des Gerichtes. Die Polizei kriminalisiert auch

solches Verhalten, welches auf jugendlichem, strafrechtlich irrelevantem Spielverhalten beruht.

Ziel des polizeilichen Handelns ist es nicht, sich mit dem potentiellen Täter zu verständigen, sondern einen Fall zu rekonstruieren, der mit dokumentarischer Evidenz die Annahmen der Polizei untermauert und ihr Handeln vor den nachfolgenden Instanzen rechtfertigt (Keckeisen 1974, S. 100). Da sich die Effizienzsteigerung der polizeilichen Arbeit in der erhöhten Produktion von Delinquenten und nicht in deren Minderung ausdrückt (Keckeisen 1974, S. 89), nimmt die Polizei auch solche Personen in die Statistik auf, deren „kriminelles“ Verhalten nicht eindeutig bewiesen ist oder bei welchen der „Charakter“ der Straffälligkeit des Handelns bezweifelt werden kann. Entsprechend wird nur jeder Fünfte polizeiliche Tatverdächtige strafrechtlich verurteilt (Albrecht/Lamnek 1979, S. 16). Die anderen Personen können nicht als „Kriminelle“ bezeichnet werden, denn erst mit dem Urteilsspruch des Gerichtes wird über den „kriminellen“ Status der Person entschieden. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die Person als unschuldig.

4. Die soziale Lage der zu vergleichenden Populationen bleibt in den bisherigen Untersuchungen unberücksichtigt.

Sowohl nach den ätiologisch orientierten Ansätzen (Springer 1973) als auch nach kontrolltheoretischen Gesichtspunkten (Sack 1974; Keckeisen 1974; Schur 1974; Peters 1974) unterliegen die Personen aus unteren Sozialschichten einer höheren Kriminalisierungswahrscheinlichkeit durch die Instanzen der offiziellen Sozialkontrolle und werden in der Realität tatsächlich eher kriminalisiert. Ausländische Jugendliche wachsen im Gegenteil zu den Einheimischen größtenteils in Familien auf, die nach soziologischen Kriterien einer unteren Sozialschicht zugeordnet werden. Mögliche Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Ausländern sind deshalb nicht notwendig nationalitätsbedingt, sondern können auch auf schichtspezifischen Kriterien basieren.

Aus den Überlegungen über die Schwächen bisheriger Untersuchungen zum Vergleich der Kriminalitätsbelastung von in der Bundesrepublik lebenden Personen unterschiedlicher Nationalität ergeben sich für diese Untersuchung 3 Konsequenzen:

1. Zu unterscheiden ist nicht zwischen der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nicht-Deutschen, sondern zwischen Personengruppen einzelner Nationalitäten. Als typische Vertreter der Gastarbeiternationen werden dabei Italien (als EG-Mitgliedsstaat) und die Türkei (als Nicht-EG-Mitglied und die potentiell am meisten diskriminierte und gleichzeitig am stärksten in der Bundesrepublik vertretene Ausländernation) ausgewählt. Andere kriminalisierte Personengruppen, die in der Bevölkerungsstatistik bzw. dem Ausländerzentralregister nicht erscheinen, werden somit aus der Berechnung

eliminiert, so daß die Berechnungen diesbezüglich nicht mehr verzerrt werden.

2. Die polizeiliche Kriminalstatistik ist für den Vergleich untauglich und kann deshalb nicht Grundlage der Berechnungen sein. Erforderlich ist die Heranziehung der Verurteiltenstatistik, d. h. der Statistik, die die vom Gericht strafrechtlich Verurteilten registriert.

3. Beim Vergleich der Kriminalitätsbelastung von deutschen, türkischen und italienischen Jugendlichen und Heranwachsenden ist die soziale Lage der Betroffenen zu berücksichtigen. Es ist deshalb eine deutsche Vergleichsgruppe (DVG) zu bilden, deren Sozialstatus dem der Ausländer weitgehend entspricht. Deren Kriminalitätsbelastung ist zusätzlich zu errechnen und beim Vergleich heranzuziehen.

3. Grundlagen der eigenen Untersuchung

3.1. Die Strafverfolgungsstatistik

Um die Quantität des vom Gericht als kriminell definierten Verhaltens von jungen, in der Bundesrepublik lebenden Personen unterschiedlicher Nationalität zu ermitteln, wurden von den einzelnen statistischen Landesämtern die Roh- bzw. Individualdaten der 14- bis unter 21jährigen deutschen, türkischen und italienischen strafrechtlich Verurteilten³ angefordert und ausgewertet.⁴ Mit Hilfe der entsprechenden Daten aus der Bevölkerungsstatistik bzw. dem Ausländerzentralregister konnten die KBZ der einzelnen Populationen ermittelt werden.

3.2. Ermittlung der KBZ der DVG

Zur Ermittlung der KBZ der DVG, d. h. der Personen, die in einer ähnlichen sozialen Lage leben wie die jungen Ausländer in der Bundesrepublik, muß

a) die soziale Lage der jungen Ausländer,
b) die soziale Lage der jungen Deutschen und
c) die soziale Lage der strafrechtlich Verurteilten
analysiert werden. Mit Hilfe dieser Daten soll ein Multiplikationsindex zur Berechnung der KBZ der DVG gegenüber der der jungen deutschen Gesamtpopulation festgelegt werden.

Die soziale Lage der jungen Ausländer im Vergleich zu der der jungen Deutschen

Die jungen Ausländer wachsen in der Mehrheit in einer gegenüber den Deutschen unterprivilegierten sozialen Situation auf.

a) Arbeiter und Arbeitslose stellen bei den jungen Ausländern über 74 % und bei den jungen Deutschen lediglich 33 % (Mikrozensus

April 1982, Angaben des statistischen Bundesamtes; Hecker/Schmidt-Hackenberg 1980, S. 3).

b) In Arbeiterfamilien wachsen von den jungen Ausländern 80 % und von den jungen Deutschen 43 % auf (Mikrozensus 1982).⁶

c) Mehr als 1500,- DM verdienten netto lediglich 5,6 % der Ausländer (Repräsentativuntersuchung '72, S. 94), aber bereits 1969 mehr als 55 % der Deutschen (Ballerstedt 1975, S. 384).⁵

d) Über eine abgeschlossene Wohnung verfügten 1972 lediglich 52 % der Gastarbeiter (Repräsentativuntersuchung '72, S. 102), hingegen 94 % der Deutschen (Glatzer 1977, S. 621). Die durchschnittliche Wohnfläche der Gastarbeiterfamilien liegt trotz einer höheren Kinderzahl weit unter der der Deutschen.

e) Lediglich 16 % der Gastarbeiter haben die Schule länger als 8 Jahre besucht (Repräsentativuntersuchung '72, S. 28), so daß davon ausgegangen werden kann, daß nur wenige über einen höheren Schulabschluß verfügen.

Aus diesen Daten wird gefolgert, daß zumindest 80 % der jungen Ausländer in Familien aufwachsen,⁷ die nach objektiven Kriterien dem soziologischen Konstrukt der Unterschicht zuzuordnen sind. Von den jungen Deutschen wachsen hingegen nur 43 % in Arbeiterfamilien auf.

Soziale Lage der strafrechtlich Verurteilten

Von den jungen strafrechtlich Verurteilten stammen etwa 80 % aus einer sozialen Lage, die der Unterschicht entspricht (Albrecht/Schüler-Springorum 1983, S. 95).⁸

Der Multiplikationsindex

Die DVG wurde als eine Gruppe junger Deutscher definiert, deren soziale Lage der der Gastarbeiternachkommen entspricht. D. h. in ihr müßten die Personen aus Arbeiterfamilien, die 80 % der Delikte begehen, die zu einer gerichtlichen Verurteilung führen, nicht zu 43 % wie in der deutschen jungen Gesamtpopulation, sondern zu 80 % vertreten sein. Damit erhöht sich die KBZ der DVG gegenüber der deutschen jungen Gesamtpopulation um das 1.593fache.

4. Vergleich der Kriminalitätsbelastung der jungen Deutschen, Türken und Italiener im Rechtsgebiet der Bundesrepublik Deutschland anhand der Verurteiltenstatistik

Wenn im nachfolgenden die KBZ unterschiedlicher Populationen verglichen wird, heißt dies nicht, daß Aussagen darüber gemacht werden, ob eine Gruppe „krimineller“ ist als die andere, sondern vielmehr, welche Gruppe einer höheren Kriminalisierungswahrscheinlichkeit durch die Instanzen der formellen Sozialkontrolle unterliegt. Es werden deshalb weniger Aussagen über die Betroffenen selbst, als über das Handeln der Kontrollorgane gemacht. Die Zahlen der Statistiken der Rechtspflege sind das Ergebnis der Arbeit

der sie zusammentragenden Instanzen (Kitsuse/Cicourel 1963, S. 137). Entsprechend ist Gegenstand und Ziel der Untersuchung, Aussagen darüber zu machen, welche Personengruppe von den Vertretern der formellen Kontrolle eher kriminalisiert wird.

4.1. Vergleich über alle Delikte

Der Vergleich der Kriminalitätsbelastung (Tabelle 1) über die Jahre 1977–82 insgesamt zeigt, daß die jungen Türken geringer und die jungen Italiener etwas höher (0,25 %) belastet sind als die Gesamtpopulation der jungen Deutschen. Die DVG ist um das 1,5fache höher belastet als die Gastarbeiternachkommen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung stehen somit in einem krassen Gegensatz zu den bisherigen Untersuchungen, die die KBZ auf der Basis der polizeilichen Kriminalstatistik berechneten. Aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchung muß deshalb die These von einer Gefahr oder Bedrohung durch das kriminelle Verhalten der jungen Ausländer zurückgewiesen und deutlich negiert werden.

Die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung

Wird die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung über die einzelnen Jahre betrachtet (Schaubild 1), zeigt sich bei den jungen Deutschen mit Ausnahme des Jahres 1979 eine kontinuierliche Steigerung. Im Jahr 1982 liegt die KBZ der jungen Deutschen um 6,5 % höher als im Jahr 1977. Die KBZ der jungen Italiener fällt zunächst bis zum Jahr 1980 und steigt bis 1982 annähernd auf das alte Niveau von 1977 an (0,1 % höher). Bei den Türken fällt der starke Abfall bis zum Jahr 1980 auf. Auch nach dem Ansteigen nach 1980 liegt die KBZ der Türken 1982 um 27,6 % unter der des Jahres 1977. Der starke Abfall zu Beginn ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

a) In den ersten Vergleichsjahren fehlen die Daten der Verurteiltenstatistik in einigen Bundesländern. Unter diesen sind solche, in welchen die KBZ der Türken besonders gering ist. Das Fehlen der Daten aus diesen Ländern verursacht, daß die KBZ der Türken im ersten und teilweise zweiten Jahr extrem hoch ist.

b) Des weiteren ist der Abfall auf das Zusammenwirken des starken Bevölkerungswachstums der Türken durch Familienzusammenführung und hohe Geburtenrate und der Verzögerung von der Tat bis zur Verurteilung zurückzuführen. Dadurch werden die Delikte, die in einem Jahr von einer Personengruppe aus einer Bevölkerungszahl begangen wurden, teilweise im darauffolgenden Jahr mit gestiegener Bevölkerung verrechnet. Die KBZ erscheint somit vermindert. Entsprechend dieser Überlegung stabilisiert sich die KBZ der Türken im Jahr 1982, d. h. in dem Jahr, in welchem sich auch das Bevölkerungswachstum auf ein Minimum reduziert. Die KBZ der Türken liegt in diesem Jahr noch unter der der Gesamtpopulation der jungen Deutschen.

Tabelle 1: Kriminalitätsbelastungsziffern (Anteil der Verurteilten an je 100000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppen) nach Altersgruppen, Nationalität und Verurteilungsjahren

Altersgruppen	14 Jahre				15– unter 18 Jahre				18– unter 21 Jahre				15– unter 21 Jahre			
Nationalität	Deut.	Türk. ^B	Ital. ^B	DVG ^A	Deut.	Türk.	Ital.	DVG ^A	Deut.	Türk.	Ital.	DVG ^A	Deut.	Türk.	Ital.	DVG ^A
Jahr																
1977 ^C	1746	2190	0	2781	3252	4805	4245	5180	6156	8198	5816	9807	4638	6448	5219	7388
1978 ^D	1826	1613	0	2908	3639	4342	4528	5797	6030	6190	4944	9606	4788	5241	4791	7628
1979	1766	1583	0	2813	3636	3734	4010	5792	5594	5700	4949	8912	4585	4627	4594	7304
1980	1626	1877	1676	2590	3780	2869	3806	6021	5579	5258	4684	8887	4658	3918	4347	7420
1981	1705	1729	2486	2717	4005	3501	4285	6381	5607	5487	5283	8932	4799	4363	4881	7645
1982	1791	2490	493	2853	4130	4259	4971	6579	5733	5101	5404	9133	4940	4671	5224	7869
insgesamt	1739	2091	1473	2771	3783	3705	4287	6027	5738	5562	5127	9141	4741	4558	4799	7552

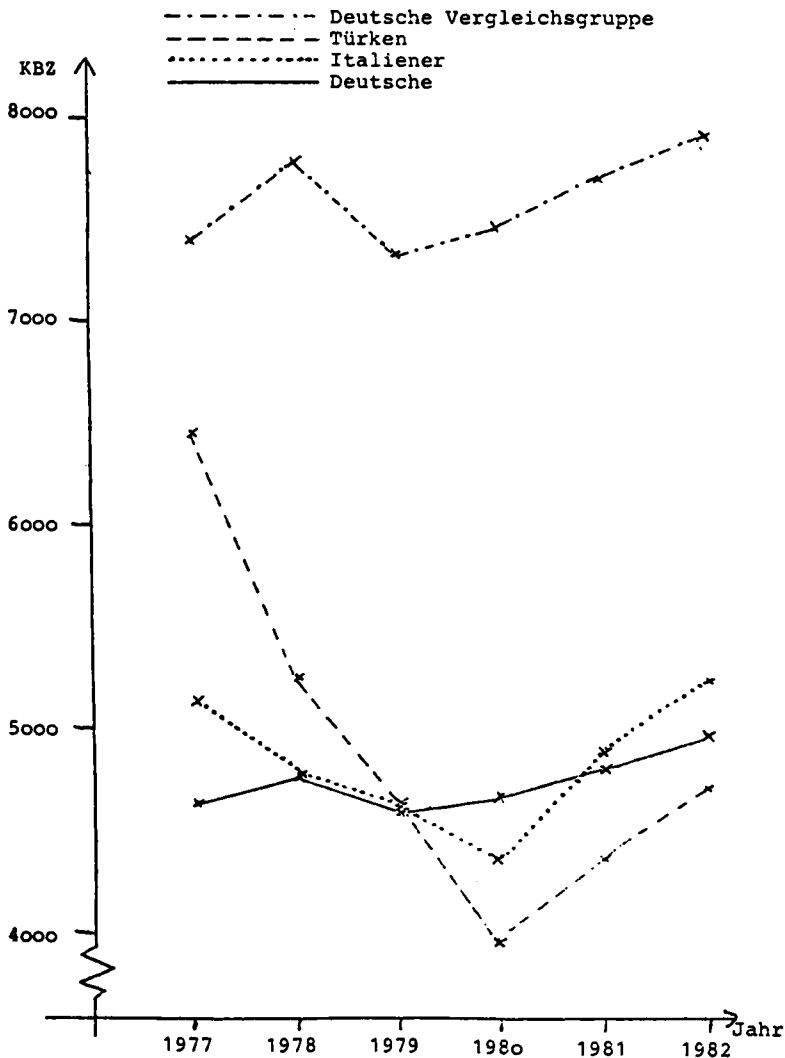
A gemäß dem auf Seite 10 errechneten Multiplikationsindex das 1.593fache der KBZ der Deutschen der entsprechenden Altersgruppe

B wegen fehlender Daten aus dem Ausländerzentralregister nur Bremen und ab 1980 mit Saarland

C ohne Nordrhein-Westfalen, Hessen u. Schleswig-Holstein

D ohne Hessen und Baden-Württemberg

Schaubild 1: Entwicklung der Kriminalitätsbelastung der jungen Türken, Italiener und Deutschen in den Jahren 1977–82



1977 ohne Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein

1978 ohne Hessen und Baden-Württemberg

Daß diese Entwicklung primär auf die oben genannten Faktoren zurückzuführen ist und nicht – wie ein ätiologisch orientierter Forscher annehmen könnte – auf eine erhöhte Konformität der Türken in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland, zeigt sich daran, daß die Schwankungen in der Entwicklung minimiert werden, wenn die Bundesländer, in welchen die Daten nicht über den gesamten Berichtszeitraum vorliegen, aus

den Berechnungen eliminiert werden und anstelle des Verurteilungsjahres das Tatjahr als Zeitfaktor herangezogen wird. Die Schwankungen in der Entwicklung der KBZ der Türken sind damit nicht größer als beispielsweise die der Italiener. Der durch die Zeitreihenanalyse ermittelte Trend spricht somit eindeutig gegen die These einer wachsenden Gefahr durch die „Kriminalität“ der jungen Ausländer in der Zukunft. „Daß mehr und mehr – und im Vergleich zu deutschen Jugendlichen zu viele – ausländische Jugendliche Eingang in die Polizeistatistik finden“, (Wolter 1984, S. 265) ist ganz im Gegensatz zu der Aussage Wolters alles andere als eine gesicherte Tatsache. Zwar kann nicht bestritten werden, daß in absoluten Häufigkeiten betrachtet, die jungen Ausländer vermehrt in den Statistiken der Strafrechtspflege auftauchen, dies steht aber in alleiniger Verbindung mit ihrem wachsenden Bevölkerungsanteil. In bezug auf den jeweiligen Bevölkerungsanteil werden einerseits nicht erheblich mehr Italiener und weniger Türken strafrechtlich verurteilt als Deutsche, und andererseits liegt die Steigerungsrate der Gastarbeiternachkommen unter der der Deutschen in entsprechendem Alter.

Differenzen zwischen den einzelnen Bundesländern

Die KBZ der Ausländer schwankt zwischen den einzelnen Bundesländern erheblich. Die Differenzen der KBZ sind dabei bei den Ausländern mehr als doppelt so hoch wie bei den Deutschen (Tabelle 2). D. h. die Kriminalisierungswahrscheinlichkeit in den einzelnen Bundesländern variiert stärker als bei den Deutschen. Diese Unterschiede sind nicht auf die Ausländerkonzentration innerhalb bestimmter Regionen zurückzuführen, denn gerade in Berlin als der Stadt mit dem höchsten Türkenanteil ist die KBZ der Türken auffallend gering. Es dürfte deshalb schwierig sein, ätiologische Faktoren zur Erklärung der Frage heranzuziehen, warum die Türken z. B. in Bayern mehr als doppelt so häufig kriminell werden als in Nordrhein-Westfalen. Hier scheinen vielmehr länderspezifische administrative Maßnahmen und Vorschriften der Polizeiorganisation und Länderregierungen die ausschlaggebenden Faktoren zu sein. Dieser Verdacht erhärtet sich, wenn die relative Häufigkeit der Anwendung des Ausländergesetzes gegen Ausländer als Indikator für das Ausmaß der Restriktivität der Ausländerpolitik betrachtet wird, denn damit zeigt sich, daß, je restriktiver die Ausländerpolitik, desto höher auch die KBZ der Ausländer ist. In Bayern als dem Land mit der höchsten KBZ der Türken, werden Türken 9mal so häufig wegen Verstöße gegen das Ausländergesetz verurteilt als z. B. in Nordrhein-Westfalen und 140mal häufiger als in Berlin.

Daß hierbei politische Faktoren eine außerordentliche Rolle einnehmen, zeigt sich, wenn die KBZ aufgespalten nach den Ländern berechnet wird, in welchen die CDU/CSU oder die SPD die Regierungsmehrheit stellt. Während sich hieraus für die Deutschen keine

Tabelle 2: Kriminalitätsbelastung insgesamt und bei Verstößen gegen das Ausländergesetz und Ausländeranteil in den einzelnen Bundesländern.

	KBZ Deutsche	KBZ Türken	KBZ Italiener	Anteil Türken in %	Anteil Italiener in %	Anteil Türk. + Ital. in %	KBZ-Auslg. Türken	KBZ-Auslg. Italiener	Landesre- gierung
Bayern	4363	7245	6038	2.05	0.76	2.81	2056	163	CSU
Berlin	4762	3027	2428	12.22	0.60	12.82	22	40	SPD
Schleswig-Holstein	4545	4021	2164	1.66	0.19	1.86	109	0	CDU
Baden-Württemberg	4996	5409	5544	3.85	2.47	6.33	476	129	CDU
Niedersachsen	5092	5351	3921	1.60	0.44	2.04	136	10	CDU
Nordrhein-Westfalen	5051	3750	4099	3.98	1.21	5.19	237	4	SPD
Hamburg	3047	3469	2064	4.04	0.50	4.53	218	52	SPD
Bremen	3418	2911	2714	4.34	0.25	4.59	0	0	SPD
Saarland	4028	2299	3657	0.53	1.88	2.42	766	0	CDU
Rheinl.-Pfalz	5170	4876	4942	1.65	0.88	2.53	161	10	CDU
Hessen	4086	3741	4469	4.01	1.73	5.75	192	11	SPD

Konsequenzen ergeben, ist die Kriminalisierungswahrscheinlichkeit für die Gastarbeiternachkommen in CDU/CSU-regierten Ländern 1,5mal höher als in SPD-regierten Ländern. Die Wahrscheinlichkeit wegen eines Verstoßes gegen das Ausländergesetz verurteilt zu werden, ist in CDU/CSU regierten Bundesländern für die jungen Türken 5mal und für die Italiener 13mal höher als in Ländern, in welchen die SPD die Regierungsmehrheit bildet.

Tabelle 3: Unterschiede der Kriminalitätsbelastungsziffern der Population nach konservativ und sozialdemokratisch regierten Ländern.

	SPD	CDU
KBZ der jungen Deutschen	4692	4770
KBZ der jungen Türken	3570	5801
KBZ der jungen Italiener	4068	5197
KBZ der jungen Türken in bezug auf Verstöße gegen das Ausländergesetz	183	844
KBZ der jungen Italiener in bezug auf Verstöße gegen das Ausländergesetz	8	105

4.2. Vergleich in einzelnen Deliktgruppen

Von einer Gefahr durch die Kriminalität der Gastarbeiternachkommen könnte auch ausgegangen werden, wenn diesem Personenkreis überproportional häufig solche Delikte zur Last gelegt werden, die als besonders schwerwiegend definiert werden. Deshalb soll im folgenden kurz auf die Belastungen innerhalb der einzelnen Deliktbereiche eingegangen werden. Nach dem Maschinenschlüssel der statistischen Landesämter lassen sich insgesamt 250 verschiedene Vorschriften des StGB und der Nebengesetze unterscheiden, die zu einer Verurteilung der Betroffenen führten. Wegen dieser Vielfalt erscheint es sinnvoll, die Delikte zu Deliktgruppen zusammenzufassen. Dabei wurde festgestellt:

a) In den Deliktgruppen Straftaten gegen Staat und öffentliche Ordnung (§§ 80–114, 120–142, 143–163, 331–357 StGB), gemeingefährliche Straftaten (§§ 303–330 StGB) und den Straßenverkehrsdelikten sind die jungen Ausländer geringer belastet als die Gesamtpopulation der jungen Deutschen.

b) Bei den Deliktgruppen Straftaten gegen das Leben (§§ 211–222 StGB), Körperverletzung (§§ 223–233 StGB), Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 234–241 StGB), anderen Straftaten gegen Personen und Institutionen (§§ 164–173, 185–204 StGB), Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242–246 StGB), Vermögensdelikten (§§ 257–266, 283–302 StGB) und Urkundenfälschung (§§ 267–282 StGB) liegt die KBZ der jungen Türken und Italiener zwischen der KBZ der Gesamtpopulation der jungen Deutschen und der der DVG.

c) Höher belastet als die Personen der DVG sind die jungen Türken und Italiener lediglich bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174–184 StGB), Raub und Erpressung (§§ 249–255) und den Verstößen gegen die Nebengesetze. Hierbei sind die Verstöße gegen das Ausländergesetz ausschlaggebend für die hohe Belastung der jungen Ausländer. Im Bereich der Delikte gegen das Betäubungsmittelgesetz sind die Gastarbeiternachkommen geringer belastet als die Gesamtpopulation der jungen Deutschen.

Die Annahme, daß die eine oder andere Bevölkerungsgruppe eher zu bestimmten Verhaltensweisen neige, erscheint für die Erklärung der unterschiedlichen Belastung der einzelnen Populationen in den verschiedenen Deliktbereichen zu banal und einfach. Vielmehr scheinen hier die Nähe von Täter und Opfer bei der Tat und die Anzeigebereitschaft des Opfers ausschlaggebend zu sein. Für diese Vermutung spricht, daß die Ausländer mit Ausnahme der Straßenverkehrsdelikte⁹ besonders bei den Delikten geringer belastet sind als die Deutschen, bei welchen das Opfer wahrscheinlich bei der Tat nicht anwesend ist und der Geschädigte seltener eine Privatperson ist. Hoch belastet sind die jungen Türken und Italiener hingegen bei den Delikten, bei welchen das Opfer bei der Tat einen unmittelbaren Kontakt zum Täter hat. Es scheint deshalb, als würde die hohe Belastung der Gastarbeiternachkommen im Bereich der Raub- und Sexualdelikte darauf zurückgeführt werden können, daß Ausländer als Täter vom Opfer eher angezeigt werden. Die Zahl der nicht angezeigten Delikte und damit der Dunkelziffer wird somit minimiert. Bei anderen Delikten erkennt das Opfer nicht notwendig den Täter und kann deshalb in einer Vielzahl der Fälle nicht unterscheiden, ob der Täter Ausländer oder Deutscher war. Ob eine Anzeige erfolgt, wird hier täterunspezifisch entschieden.¹⁰ Die Nationalität des Täters hat hier keinen Einfluß auf die Dunkelziffer.

5. Schlußfolgerungen und Ausblick

Aus den Ergebnissen der sekundärstatistischen Analyse der Verurteilten lassen sich zwingend mehrere Fragen ableiten, die die weitere Forschung dieses Projektes bestimmen. Sind die ermittelten Differenzen bei der Kriminalitätsbelastung der Gastarbeiternachkommen zwischen polizeilicher Kriminalstatistik und Verurteiltenstatistik ausschließlich darauf zurückzuführen, daß in den bisherigen Untersuchungen die Nicht-Deutschen nicht weiter differenziert werden und somit unter diesen Tatverdächtige subsumiert werden, die in der Bevölkerungsstatistik nicht erfaßt sind, oder gibt es weitere Faktoren und Strukturen, die diese Unterschiede bedingen? Um diese Frage zu beantworten, ist ein dezidierter Vergleich beider Datenquellen, die hierfür in entsprechender Form aufgearbeitet werden müssen, geplant. Wie ist es zu erklären, daß die jungen Türken und Italiener

trotz ihrer im Vergleich zu der Gesamtpopulation der jungen Deutschen defizitären sozialen Lage nicht häufiger kriminalisiert werden als die jungen Deutschen, und erheblich geringer belastet sind als diejenigen jungen Deutschen, die in einer den Gastarbeiternachkommen in der Bundesrepublik vergleichbaren sozialen Lage leben? Zur Klärung dieses Sachverhalts ist eine Befragung der Betroffenen über ihre Wahrnehmung und Verarbeitung des Handelns der Kontrollsubsysteme vorgesehen. Deutlicher als bei der saarländischen Vorstudie (Baratta/Staudt 1983, S. 222 ff.) wird dabei auf die Kontrollthematik Bezug genommen. Es wird dabei davon ausgegangen, daß durch die verstärkte informelle und semiformelle Kontrolle der jungen Türken und Italiener im Vorfeld des Strafrechts ein Schutzraum geschaffen wird, zu welchem der Zutritt der Vertreter der formellen Kontrollinstanzen erschwert ist. Neben diesen beiden wissenschaftlich kriminologischen Themenstellungen stellt sich eine gesellschaftspolitische Frage, die in der Untersuchung nicht unberücksichtigt bleiben darf. Wie ist es zu erklären, daß die Quantität des kriminalisierten Verhaltens der Gastarbeiternachkommen in der Öffentlichkeit so dargestellt wird, als sei sie eine Gefahr und Bedrohung für die Sicherheit der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland? Diese Frage wird im Rahmen einer Theorie der Arbeitsmigration behandelt werden. Besondere Berücksichtigung werden dabei die staatliche Ausländerpolitik und die administrativen Maßnahmen zur Steuerung der Ausländerbeschäftigung finden. Der Schwerpunkt liegt darauf zu analysieren, welche Funktion die Überbewertung der „Kriminalität“ der Gastarbeiternachkommen in der Öffentlichkeit als symbolische Unterstützung der Kontrollmechanismen erfüllt.

Anmerkungen

- (1) Eine bereinigte polizeiliche Kriminalstatistik mit einer echten Täterzählung existiert z. B. im Saarland und in Nordrhein-Westfalen, während in Hessen, Berlin, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bremen erst ab 1984 auf dieses Täterzählungssystem umgestellt wird.
- (2) Zu den Techniken der Polizei und insbesondere der Zivilstreifen, Passanten zu kriminalisieren siehe Feest 1973, S. 152 ff.
- (3) Nicht einbezogen sind die Personen, die vom Gericht freigesprochen, deren Verfahren vom Richter oder Staatsanwalt eingestellt wurde und deren Verfahren gemäß §§ 45, 47 JGG abgeschlossen wurde.
- (4) In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein lagen die Daten von 1977 und 1978 den einzelnen statistischen Landesämtern nicht mehr vor.
- (5) Als durchschnittliches Nettoeinkommen standen den Deutschen 1969 zur Verfügung:
 von den Arbeitern 1355,- DM
 von den Angestellten 1840,- DM
 von den Beamten 1954,- DM
 und den Selbständigen 3388,- DM
 (Ballerstedt 1975, S. 384). Da 78 % der Ausländer weniger als 1200,- DM verdienten, lag das durchschnittliche Einkommen der niedrigsten deutschen

- Besoldungsgruppe über dem Einkommen von ca. 80 % der Ausländer.
- (6) Dabei sind die ausländischen Arbeitnehmer nochmals gegenüber den Arbeitern insgesamt unterprivilegiert, denn über die Hälfte der Arbeiter sind Facharbeiter, Vorarbeiter oder Meister (Mikrozensus April 1982), während dies für weniger als ein Viertel der ausländischen Arbeitnehmer zutrifft (Repräsentativuntersuchung '72, S. 74). D.h. die Ausländer sind auch gegenüber den deutschen Arbeitern unterprivilegiert.
- (7) Für die jungen Türken und Italiener dürfte der Prozentsatz der Unterschichtmitglieder eher noch höher sein, da in diesen Daten teilweise auch Personen aus den nicht-klassischen Anwerbeländern Südeuropas wie z.B. Franzosen und Engländer enthalten sind, die den Sozialstatus der Ausländer im Durchschnitt anheben.
- (8) Der Sozialstatus bezieht sich auf die 14- und 15jährigen Strafgefangenen. Die Prozentzahl erscheint in ihrer Gültigkeit deshalb in zweifacher Hinsicht, d.h. in bezug auf die Altersgruppe und die Sanktionsart fragwürdig. Ältere Untersuchungen bestätigen jedoch, daß diese Prozentzahl für die gesamte Altersgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden realistisch ist (Villmow 1977; Göppinger 1973; Dolde 1978; Bulzac 1977; Brauneck 1961; Pongratz/Hübner 1959). Eine Untersuchung von Albrecht (1982, S. 110) zu Wiederverurteilten zeigt zudem, daß sich keine spezifische Verteilung nach Sanktionsart und Sozialstatus ergibt, so daß die Prozentzahl auch für Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden oder deren Strafe auf Bewährung ausgesetzt wurde, Gültigkeit besitzt.
- (9) Die geringe Belastung der jungen Ausländer bei Straßenverkehrsdelikten dürfte darauf basieren, daß weniger junge Ausländer als Deutsche über ein motorisiertes Fahrzeug verfügen.
- (10) Eine erhöhte Anzeigebereitschaft gegenüber Ausländern bei Ladendiebstählen, d.h. einer Tat, bei welcher der Täter meist auf frischer Tat ertappt und deshalb bekannt ist, konnte von Blankenburg (1973, S. 120ff.) nachgewiesen werden.

Literatur

- ALBRECHT, H.J., Legalbewährung bei zu Geldstrafe und Freiheitsstrafe Verurteilten, Freiburg 1982
- ALBRECHT, P./LAMNEK, S., Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik. Eine Analyse von Daten und Entwicklungen, München 1979
- ALBRECHT, P./PFEIFFER, Ch., Die Kriminalisierung junger Ausländer, Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen, München 1979 a
- ALBRECHT, P.-A./PFEIFFER, Ch., „Kulturkonflikt“ oder soziale Mangelage? Ansätze zur Erklärung der Kriminalitätsbelastung der ausländischen Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik, in: Bewährungshilfe 1979 b, S. 105–118
- ALBRECHT, P.-A./SCHÜLER-SPRINGORUM, H. (Hrsg.), Jugendstrafe an Vierzehn- und Fünfzehnjährigen, Strukturen und Probleme, München 1983
- AUTORENGRUPPE AUSLÄNDERFORSCHUNG, Zwischen Getto und Knast, jugendliche Ausländer in der Bundesrepublik, Hamburg 1981
- BALLERSTEDT, E./GLATZER, W., Soziologischer Almanach, Frankfurt/New York 1975
- BARATTA, A./STAUDT, G., Konformität und Kriminalität der Gastarbeiternachkommen, in: Kriminologisches Journal 1983, S. 222–228
- BLANKENBURG, E., Die Selektivität rechtlicher Sanktionen, eine empirische Untersuchung von Ladendiebstählen, in: FRIEDRICHS, J. (Hrsg.), Teilnehmende Beobachtung abweichenden Verhaltens, Stuttgart 1973
- BLANKENBURG, E./SESSAR, K./STEFFEN, W., Die Staatsanwaltschaft im Prozeß strafrechtlicher Sozialkontrolle, Berlin 1978

- BERCKHAUER, F., Ausländerintegration als kriminalpräventiver Ansatz, in: SCHWIND, H.-D./BERCKHAUER, F./STEINILPER G. (Hrsg.), Präventive Kriminalpolitik. Beiträge zur ressortübergreifenden Kriminalprävention aus Forschung, Praxis und Politik, Heidelberg 1980, S. 287–305
- BIELEFELD, U./KREISSEL, R./MÜNSTER, Th., Junge Ausländer im Konflikt, Lebenssituation und Überlebensformen, München 1982
- BRAUNECK, A.-E., Die Entwicklung jugendlicher Straftäter, Hamburg 1961
- BULCZAC, G., Zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Deutschland, unveröffentlichtes Manuskript 1977
- CHAILOU, A., Junge Ausländer aus Gastarbeiterfamilien in der Bundesrepublik Deutschland, ihre Kriminalität nach offizieller Registrierung und ihrer Selbstdarstellung, Frankfurt am Main/Bern/New York 1984
- DELGADO, M.J., Die Gastarbeiter in der Presse, eine inhaltsanalytische Studie, Opladen 1972
- DOLDE, G., Sozialisation und kriminelle Karriere, eine empirische Analyse der sozio-ökonomischen und familialen Sozialisationsbedingungen männlicher Strafgefangener im Vergleich zur „Normal“-Bevölkerung, München 1978
- FEEST, J., Die Situation des Verdachts, in: FRIEDRICHS, J. (Hrsg.), Teilnehmende Beobachtung abweichenden Verhaltens, Stuttgart 1973, S. 151–173
- GLATZER, W., Ziele, Standards und soziale Indikatoren für die Wohnversorgung, in: ZAPF, W. (Hrsg.), Lebensbedingungen in der Bundesrepublik, sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung, Frankfurt/New York 1977, S. 575–676
- GÖPPINGER, H., Kriminologie, eine Einführung, München 1973
- HAMBURGER, F./SEUS, L./WOLTER, O., Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher, Bedingungen der Entstehung und Prozesse der Verfestigung, Sonderband der BKA-Forschung, Wiesbaden 1981
- HECKER, U./SCHMIDT-HACKENBERG, D., Bildungs- und Beschäftigungssituation ausländischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1980
- KAISER, G., Gastarbeiterkriminalität und ihre Erklärung als Kulturkonflikt. In: ANSAY, T./GESSNER, V., Gastarbeiter in Gesellschaft und Recht, München 1974, S. 208–240
- KECKEISEN, W., Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens, Perspektiven und Grenzen des labeling approach, München 1974
- KITSUSE, J.J./CICOUREL, A.-V., A note of the uses of social statistics, in: Social Problems, 1963, S. 131–139
- PETERS, D./PETERS, H., Legitimationswissenschaft, zur sozialwissenschaftlichen Kritik an der Kriminologie und an einem Versuch, kriminologische Theorien zu überwinden, in: ARBEITERKREIS JUNGER KRIMINOLOGEN, Kritische Kriminologie, München 1974, S. 113–132
- PONGRATZ, L./HÜBNER, H., Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung. Eine Hamburger Untersuchung über das Schicksal aus der Fürsorgeerziehung und der freiwilligen Erziehungshilfe entlassener Jugendlicher, Darmstadt/Berlin/Neuwied 1959
- REPRÄSENTATIVUNTERSUCHUNG '72 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Bundesgebiet und ihre Familien- und Wohnverhältnisse, hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1973
- SACK, F., Definition von Kriminalität als politisches Handeln, der labeling approach, in: ARBEITSKREIS JUNGER KRIMINOLOGEN, Kritische Kriminologie, München 1974, S. 18–43
- SACK, F., Probleme der Kriminalsoziologie, in: KÖNIG, R. (Hrsg.),

Handbuch der empirischen Sozialforschung, Band 12, Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität, 2. Auflage, Stuttgart 1969

SCHUR, E.M., Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle, Etikettierung und gesellschaftliche Reaktion, Frankfurt am Main 1974

VILLMOW, B., Schwereinschätzung von Delikten, Schicht- und altersspezifische Einstellungen sowie Einstellungen von Tätern und Opfern bei 14- bis 25jährigen männlichen Probanden einer südbadischen Kleinstadt, Berlin 1977

WOLTER, O., Befürchtet und gewollt? Fremdenhaß und Kriminalisierung ausländischer Jugendlicher, in: Kriminologisches Journal, 1984, S. 265–286

Summary

Presented are preliminary results of a still running research project on the social situation and criminalisation of young Germans, Turks and Italians and their perception of social control. The first stage of the project dealt with the amount of criminalisation foreign worker's children experienced. The criminal offences rates of young Turks and Italians were compared with the rate of young Germans on the base of court statistics. Considering their proportion of population significant differences could not be found. Comparing foreign worker's children with young Germans of equal social status, the latter showed statistically higher crime rates.

Januar 1985

Institut für Rechts- und Sozialphilosophie,
6600 Saarbrücken 15